

ANMELDUNG Bio-Produkt des Jahres



RECHNUNGSADRESSE

Firma:

Plz/Ort:

Straße:

KONTAKT

Telefon/Fax:

E-Mail:

Homepage:

Ansprechpartner/in:

Mobil-Tel.:

UID-Nr:

BIO - PRODUKT

Name:

Beschreibung:

Bitte senden Sie uns mit diesem Formular auch ein **Foto** und das **Bio-Zertifikat**.

Vorgeschlagene Kategorie:

Die Besonderheit Ihres Produkts:

BETRIEB

Beschreibung:

zB landwirtschaftlich/industriell/...

Im Falle einer Platzierung auf der Shortlist werde ich dafür sorgen, dass bis 19. September 2019 um 16:30 Uhr aussagekräftige Produktproben für die Jurysitzung bei René Leichtfried (Messe Wieselburg) einlangen.

Datum:

Unterschrift:



Messe Wieselburg GmbH – 3250 Wieselburg – Austria,
Volksfestplatz 3, Tel. +43 (0)7416/502, Fax +43 (0)7416/502-40
e-mail: bio@messewieselburg.at, www.messewieselburg.at
ATU62336500

Bankverbindung:
Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel
BIC: RLNWATWW939, IBAN: AT94 3293 9000 0000 3590

Anmeldeschluss

13. September 2019

Ihre Ansprechpartner

Messe Wieselburg:
René Leichtfried

Anmeldungen an

bio@messewieselburg.at

BIORAMA:

Thomas Weber

Hinweis

Bei Einreichungen von mehreren Bio-Produkten ist pro Produkt ein Anmeldeblatt auszufüllen.

Einreichgebühren

100,- €/Produkt exkl. MwSt.

Die Verrechnung der Teilnahmekosten erfolgt erst nach der Entscheidung über die Zulassung durch die Jury.

Zertifizierungsstandards

Bio-Lebensmittel

Die Produkte/Dienstleistungen der Aussteller aus EU-Ländern bzw. EU-anerkannten Drittländern müssen nach EGVO 834/2007 bzw. EU-VO 889/2008 zertifiziert sein.

Bio-Bekleidung

Die Naturfasern der angebotenen Produkte stammen aus kontrolliert biologischem Anbau oder kontrolliert biologischer Tierhaltung. Über die Zulassung der Produkte entscheidet der Veranstalter nach Vorlage einer entsprechenden Zertifizierung.

Bio-Kosmetik

Die angebotenen Produkte müssen gemäß ÖLMB, Kapitel A8, Abschnitt Biokosmetika zertifiziert sein.

Bio-Landwirtschaft

Die angebotenen Produkte und Dienstleistungen müssen sich speziell auf den ökologischen Markt ausrichten. Futtermittel, Düngemittel, Pflanzenschutzmittel, Reinigungsmittel ... müssen im Betriebsmittelkatalog für biologische Landwirtschaft in Österreich (www.infoxgen.com) enthalten sein oder eine mindestens gleichwertige Zertifizierung nachweisen können.



EINREICHKRITERIEN

Kategorie 1: Farm & Craft – Handwerkliches, Bäuerliches

Zugelassen sind alle Bio-Produkte (gemäß Bio-Verordnung der EU) von landwirtschaftlichen Betrieben und Produzenten sowie kleinen Gewerbetreibenden mit Sitz in Österreich. Hauptsächlich widmet sich die Kategorie Farm & Craft bäuerlichen Qualitäts- und Markenprodukten mit handwerklichem Anspruch. Die Mitgliedschaft in einem Bioverband ist nicht erforderlich. Auch Non-Food-Erzeugnisse können eingereicht werden (z. B. Biocosmetik) sofern diese die Standards der „bio ÖSTERREICH“ erfüllen. Die Jury behält sich Beurteilung und Ablehnung vor.

Kategorie 2: Retail & Big Brands – starke Marke

Zugelassen sind alle Bio-Produkte (gemäß Bio-Verordnung der EU), welche nicht von einem einzelnen bäuerlichen Betrieb erzeugt werden, sondern von Vermarktungs-, Produktions- oder Erzeugergemeinschaften, Genossenschaften, Verbänden oder Firmen. Auch Eigenmarkenprodukte von Handelsunternehmen sind zugelassen. Pro Unternehmen können maximal drei Produkte eingereicht werden. Auch Non-Food-Erzeugnisse können eingereicht werden (z. B. Biocosmetik) sofern diese die Standards der „bio ÖSTERREICH“ erfüllen. Die Jury behält sich Beurteilung und Ablehnung vor.

Kategorie 3: Beverages – Getränke und Drinks

Zugelassen sind alle Bio-Getränke (zertifiziert gemäß Bio-Verordnung der EU), also z. B. Säfte, Smoothies und Soft Drinks, Bier, Wein und Sekt sowie Destillate und Liköre. Auch Kaffee- und Milchmixgetränke fallen in diese Kategorie. Die Jury behält sich Beurteilung und Ablehnung vor.

Sonderkategorie: Niederösterreich – Handwerkliches und Bäuerliches aus Niederösterreich

Zugelassen sind alle Bio-Produkte (gemäß Bio-Verordnung der EU) von landwirtschaftlichen Betrieben und Produzenten sowie kleinen Gewerbetreibenden mit Sitz in Niederösterreich. Die Mitgliedschaft in einem Bioverband ist nicht erforderlich. Auch Non-Food-Erzeugnisse können eingereicht werden (z. B. Biocosmetik, Biodünger o. ä.) sofern diese die Standards der „bio ÖSTERREICH“ erfüllen. Die Jury behält sich Beurteilung und Ablehnung vor. Einreichungen in der Sonderkategorie Niederösterreich sind automatisch auch in der Kategorie „Farm & Craft“ nominiert.

Sonderkategorie: Oberösterreich – Handwerkliches und Bäuerliches aus Oberösterreich

Zugelassen sind alle Bio-Produkte (gemäß Bio-Verordnung der EU) von landwirtschaftlichen Betrieben und Produzenten sowie kleinen Gewerbetreibenden mit Sitz in Oberösterreich. Die Mitgliedschaft in einem Bioverband ist nicht erforderlich. Auch Non-Food Erzeugnisse können eingereicht werden (z. B. Biocosmetik, Bio-Dünger o. ä. = sofern diese die Standards der „bio ÖSTERREICH“ erfüllen. Die Jury behält sich Beurteilung

und Ablehnung vor. Einreichungen in der Sonderkategorie Oberösterreich sind automatisch auch in der Kategorie „Farm & Craft“ nominiert“

Sonderkategorie Garten – Alles für den Bio-Garten

In der Sonderkategorie Garten werden innovative Produkte für den Bio-Garten ausgezeichnet, also z.B. Bio-Blumenerde, Bio-Saatgut, Bio-Dünger. Auch Bücher sowie andere Non-food-Produkte wie Werkzeuge, Apps oder innovative Hochbeete sind zugelassen, sofern sie klar dem Themengebiet Bio-Garten zuordenbar sind.

EINREICHUNG, SHORTLIST, AUSZEICHNUNG UND KOMMUNIKATION

Die Einreichung erfolgt anhand einer Kurzbeschreibung und mit Foto an die bio@messewieselburg.at direkt von den Vermarktern und Produzenten. Die Kosten betragen EUR 100,- pro nominiertem Produkt. Die Kategoriezuteilung erfolgt durch die Jury. Einzelne Produkte können auch in zwei Kategorien bewertet werden.

Aus allen Einreichungen erstellen die Organisatoren eine Shortlist von maximal 50 Produkten, welche in Folge von einer unabhängigen Experten-Jury bewertet werden. Es handelt sich ausdrücklich um keine vergleichende Verkostung. Der Geschmack zählt allerdings zum Gesamteindruck. Bewertet wird anhand der vier Kriterien Innovation, Nachhaltigkeit, Packaging/Design und NomNom (Spaß und Genussfaktor) –mit jeweils bis zu fünf Punkten. Produkte mit mehr als zehn Punkten kommen auf die Shortlist. Jedes Mitglied der Jury hat außerdem die Möglichkeit, von sich aus ein Bio-Produkt für die Shortlist zu nominieren. Produkte mit 15 und mehr Punkten gelten als „Ausgezeichnetes Produkt“, wobei der Durchschnitt aus je fünf Jurybewertungen gilt.

Die Shortlist wird Ende September exklusiv auf www.biorama.at vorgestellt. Nach der Bewertung werden die ausgezeichneten Produzenten/Vermarkter telefonisch informiert. Die Verleihung findet am Sonntag den 17. November 2019 im Rahmen der „bio ÖSTERREICH“ statt. Das ausgezeichnete „Bio-Produkt des Jahres“ wird in einer Presseaussendung gewürdigt, erhält eine Urkunde, darf die Auszeichnung als Logo in die Unternehmenskommunikation aufnehmen. Außerdem wird es über Social Media kommuniziert, auf www.biorama.at und ausführlich in BIORAMA (Printausgabe) vorgestellt.

Außerdem gibt es eine Präsentation der Produkte der Shortlist mit Verkaufsmöglichkeit auf der „bio ÖSTERREICH“.

Jeder Produzent oder Vermarkter erhält eine Auskunft über die Bewertung des von ihm eingereichten Produkts.